

# Der Handelsgärtner

## Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:  
für Deutschland, Oesterreich  
und Luxemburg M. 5.—, für das  
Ausland M. 8.—, durch die Post  
oder den Buchhandel M. 20.—  
pro Kalenderjahr.  
Ausgabe jeden Freitag.

## Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig, Weststr. 58.

## Inserate

30 Pfennige für die vier-  
gespaltene Nonpareille-Zeile,  
auf dem Umschlag 40 Pfennige,  
im Reklameteil M. 1.— für  
die zweigespaltene 105 mm  
breite Petit-Zeile.

**Das Abonnement gilt fortlaufend u. kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.**

### Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

- Die gärtnerische Berufsgenossenschaft.*
- Darf für die zum Aufsuchen anderweiter Stellung gewährte Zeit der Lohn oder Gehalt gekürzt werden?*
- Berliner Herbstausstellungen. 1. Chrysanthemum- und Alpenveilchen-Schau.*
- Die englische Gartenbaugesellschaft und ihre Geschichte. V.*
- Aus dem Versuchsgarten. I. Treibsalat.*
- Drei wichtige Beerenobstfeinde.*
- Ueber Gesneraceen. V. (Schluß.)*
- Berichte über die Geschäftslage der Baumschulen im Herbst 1911 und Frühjahr 1912. VII.*
- Handel, Vereine und Versammlungen, Ausstellungen, Kultur, Fragekasten für Praxis und Wissenschaft, Pflanzenkrankheiten usw.*

### Die gärtnerische Berufsgenossenschaft.

Seit einer Reihe von Jahren werden in gärtnerischen Kreisen die Bestrebungen unterstützt, welche darauf abzielen, eine selbständige Berufsgenossenschaft für Gärtner im Deutschen Reich zu erzielen. Die Stimmen, welche sich seinerzeit dagegen erhoben, meinten, daß die Gärtnerei zu schwach sei, um eine selbständige gärtnerische Berufsgenossenschaft unterhalten zu können. Und tatsächlich war man auch ursprünglich regierungsseitig der Meinung, daß es wirtschaftlich nicht geboten sei, für die Gärtnerei eine besondere Berufsgenossenschaft bzw. eine Abzweigung von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Gärtnerei ins Leben zu rufen. Während man auf der einen Seite die Gärtnerei durchaus als einen gewerblichen Zweig hinstellen wollte, mußte man auf der anderen Seite doch zugeben, daß die Unfallversicherung bereits die hauptsächlichsten Betriebe der Gärtnerei unter die Unfallversicherungen für die Landwirtschaft einverleibt hatte. Die meisten Gärtnereien hatten daher zu der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beizusteuern, selbst wenn sie in ihren rechtlichen Verhältnissen als gewerbliche Gärtnerei angesehen wurden. Nun liegt aber bekanntlich die Sache doch so, daß die Unfallgefahr in der Landwirtschaft eine bedeutend höhere ist, als in der normalen Gärtnerei. In der Landwirtschaft kommen die erheblichen Unfälle in Frage, die in den fabrikmäßigen Nebenbetrieben aber auch in den maschinellen Betrieben bei der Ernte der Feldfrüchte und bei der Tätigkeit in der Viehzucht hervortreten. Tatsächlich haben diese Unfälle seit Jahren in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Hauptkontingent gebildet. In der eigentlichen Berufsgärtnerei waren die Unfälle dagegen in einem Prozentsatz gehalten, der es schon längst nicht mehr rechtfertigte, Gärtnerei und Landwirtschaft als Eins zu behandeln. In der Gärtnerei liegt die Unfallgefahr auf einem ganz anderen Niveau als in der Landwirtschaft. Die Statistik hat ja gezeigt, daß die Unfälle in gärtnerischen Betrieben verschwindend gering gegen die in der Landwirtschaft waren. Und wenn man nach den Ursachen der Unfälle in den Gärtnereien forschte, so fand man obendrein, daß dabei auch in erheblichem Maße noch, der Obstbau beteiligt war, der nicht einmal auf das Konto der reinen Handelsgärtnereien zu setzen ist. Darin lag also eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die Gärtnerei. Sie mußte in ihren Beiträgen die ungünstigen Risiken der Landwirtschaft mit halten. Man kann es begreiflich finden, daß die Bestrebungen der Gärtnerei zur Bildung einer selbständigen Berufsgenossenschaft ursprünglich in der Landwirtschaftsberufsgenossenschaft keinen fruchtbaren Boden fanden, denn man war sich eben dort ganz klar darüber, daß man durch eine solche Berufsgenossenschaft die besten Risiken

verlieren würde. Trotzdem konnte es nur eine Frage der Zeit sein, daß hier Wandel geschaffen wurde.

Wir selbst haben im „Handelsgärtner“ in früheren Jahren wiederholt die Gründe angegeben, welche für die Bildung einer eigenen gärtnerischen Berufsgenossenschaft sprachen und wir brauchen heute nicht wieder darauf zurückzukommen. In gärtnerischen Kreisen ist man sich ja über die Vorteile vollständig klar. Wir können nur eine Genugtuung darüber konstatieren, daß es den vereinten Bemühungen der beteiligten Kreise unter Führung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands gelungen ist, diese selbständige Unfallberufsgenossenschaft durchzusetzen. Allerdings gestehen wir offen, daß wir nicht geglaubt hatten, daß wiederum der Partikularismus, der in Deutschland ja immer noch so große Krauthäupte zeitigt, wiederum üppig emporschießen sollte. Wir denken als deutsche Handelsgärtner großdeutsch, und wir hätten geglaubt, daß sich auch eine gärtnerische Berufsgenossenschaft über das ganze Deutsche Reich hätte ermöglichen lassen, aber wir wissen ja zur Genüge, aus anderen bestehenden Einrichtungen, daß der Deutsche auch heute sich je nach seinen bundesstaatlichen Angehörigkeiten, noch als Ausländer betrachtet. Es hat ja darüber genug wunderbare Erscheinungen im politischen und wirtschaftlichen Leben gegeben! Warum sollte es bei der Begründung einer gärtnerischen Berufsgenossenschaft anders sein? Es bedarf in Deutschland alles einer langen Entwicklungsperiode. Denn wir sind das Volk der Gründlichkeit.

So wie die Sache jetzt liegt, werden die nicht angeschlossenen Staaten versuchen müssen, auch ihrerseits eine solche Berufsgenossenschaft zu begründen, und wenn vielleicht einmal der große Tag kommt, wo die Erleuchtung über den Bundesstaaten liegt, daß wir denn doch ein „einzig Volk von Brüdern“ sind, dann werden wir vielleicht auch erleben, daß diese neue Berufsgenossenschaft, die für die deutsche Gärtnerei einen segensreichen Fortschritt bedeutet, auch über das ganze Deutsche Reich verbreitet sein wird. Dann erst werden die Bestrebungen die Krone des Erfolges tragen!

Das „Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer die Namen derjenigen Abgeordneten zur Gründungsversammlung der Gärtnereiberufsgenossenschaft, die von den Provinzial- bzw. Landesverbänden in Vorschlag gebracht und vom Vorstand dem Reichsversicherungsamt genannt sind. Es sind folgende:

- Provinz Ostpreußen.
- Ottmar Model, Königsberg i. Preußen-Mittelhufen.
- Alfred Köpcke, Tilsit.
- Provinz Westpreußen.
- Johannes Frömert, Danzig.
- C. Hintze, Thorn.
- Provinz Schlesien.
- O. Janorschke, Oberglogau.
- Max Sielaff, Altwasser.
- Provinz Posen.
- Julius Ross, Bromberg.
- F. Gartmann, Posen-Wilda.
- Provinz Pommern.
- W. Eichholz, Stettin-Scheune.
- E. Schumann, Stralsund-Mönchenhof.